

**ANTRAG****der Fraktionen der SPD und DIE LINKE****Verlorenes Vertrauen zurückgewinnen – Versprechen der Deutschen Bahn und des Bundes zur Generalsanierung des Schienenhochleistungskorridors zwischen Hamburg und Berlin für M-V einfordern und umsetzen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Generalsanierung des 287 Kilometer langen Schienenhochleistungskorridors (HLK) zwischen Hamburg und Berlin im Zeitraum vom 01.08.2025 bis 30.04.2026 stellt auch für Mecklenburg-Vorpommern eines der zentralen Infrastrukturprojekte der kommenden Jahre dar und wird massive Auswirkungen auf für die Pendlerinnen und Pendler in MV sowie den Güterverkehr entlang der 81 Kilometer durch MV und in ganz Nord- und Ostdeutschland haben.
2. In der Planungsphase wurde zwischen Bund, Ländern und der Deutschen Bahn AG vereinbart, dass die Sanierung ganzheitlich erfolgen, Ersatzangebote bereitgestellt und die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems Bahn gestärkt werden sollen.
3. Dennoch bestehen kurz vor Beginn der Bauarbeiten weiterhin erhebliche ungeklärte Punkte, die das Gelingen der Maßnahme und ihre Akzeptanz bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gefährden.
4. Es bedarf klarer Finanzierungszusagen des Bundes und ausreichender und verlässlicher Ersatzverkehrsangebote der Deutschen Bahn AG während der gesamten Dauer der Generalsanierung.


II. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sich mit Nachdruck gegenüber der neuen Bundesregierung, aber vor allem der Deutschen Bahn AG dafür einzusetzen, dass:

1. Straßen- und schienengebundene Ersatzverkehre gleichermaßen durch Bund und Deutsche Bahn finanziert werden, auch wenn sie im Verbund miteinander angeboten werden.
2. ein angemessenes Verkehrsangebot im Fernverkehr während der Bauzeit auf der Schiene und ersatzweise auf der Straße (SEV) durch die DB Fernverkehr AG von

Beginn an in vollem Umfang sichergestellt wird. Es bedarf dafür angemessener Ersatzverkehrsleistungen von der DB Fernverkehr AG an den von den Sperrungen betroffenen Strecken. Das betrifft die Achsen Hamburg-Schwerin, Hamburg-Rostock, als auch Hamburg-Ludwigslust-Wittenberge.

3. Anliegerkommunen und Reisenden verlässliche, regelmäßig aktualisierte Informationen zum Ablauf der Baumaßnahmen und zu daraus resultierenden Fahrplanänderungen, z.B. im Schienenersatzverkehr bereitgestellt werden.
4. qualitative Mindestanforderungen, wie etwa im Umgang mit Reisenden geschulte Busfahrerinnen und Busfahrer, ggf. mit Toiletten ausgestattete Busse sowie elektronische Fahrgastinformationen etc. sichergestellt werden.
5. kapazitätssteigernde Infrastrukturmaßnahmen an Verkehrsstationen und Zulaufstrecken des HLK während der Generalsanierung und ohne Verzögerung umgesetzt werden.
6. zusätzliche Mittel aus dem kürzlich beschlossenen Sondervermögen der Bundesregierung für eine sofortige ETCS-Migration entlang des gesamten HLK Hamburg – Berlin eingesetzt werden, statt die Strecke in einigen Jahren erneut für eine verspätete Umstellung auf ETCS erneut zu sperren.
7. wirtschaftlich tragfähige Trassen in ausreichender Menge für den Schienengüterverkehr auf sinnvollen Umleitungsstrecken bereitgestellt werden. Ziel muss sein, eine Verdrängung von Güterverkehren auf weniger klimafreundliche Verkehrsträger zu vermeiden und die dafür nötigen Kapazitäten auch während der Generalsanierung aufrechtzuerhalten.

  
Julian Barlen und Fraktion

  
Jeannine Rösler und Fraktion

**Begründung:**

Die Auswirkungen der Generalsanierung des Hochleistungskorridors werden, auch aufgrund der Vielzahl an betroffenen Zulaufstrecken, landesweit deutlich spürbar sein. Ein unzureichendes Ersatzangebot, nicht oder unvollständig realisierte Infrastrukturmaßnahmen oder praxisferne Finanzierungsregime würden den Erfolg des gesamten neunmonatigen Großprojektes gefährden. Die erfolgreiche Umsetzung der Generalsanierung ist für den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern sowie für die Mobilitätswende der MV-Koalition von zentraler Bedeutung. Es bedarf deshalb einer zuverlässigen Umsetzung aller mit Bund und DB getroffenen Vereinbarungen und abgestimmten gesetzlichen Regelungen sowie eines klaren politischen Willens der neuen Bundesregierung, die Generalsanierung im Sinne der betroffenen Regionen erfolgreich umzusetzen. Darüber hinaus muss eine verlässliche Kommunikation zwischen Bahn, anliegenden Kommunen und Reisenden sichergestellt werden. Die Akzeptanz steht und fällt mit einem funktionierenden, stets aktuellen Informationsfluss und der Sicherung von qualitativen Mindestanforderungen im Schienenersatzverkehr.

Außerdem sollten zusätzliche Mittel aus dem kürzlich beschlossenen Sondervermögen effektiv eingesetzt werden, indem eine Umstellung des gesamten Hochleistungskorridors zwischen Hamburg und Berlin auf das europaweit einheitliche ETCS (European Train Control System) bereits während der Generalsanierung umgesetzt wird, statt wie bisher aus mangelnden Mittelzuweisungen an die DB InfraGO, diese Umstellung erst bei einer erneuten Sanierung in fünf Jahren durchzuführen. Eine frühere Umstellung würde zusätzlich bereits in 2026 die Streckenkapazität des überlasteten Hochleistungskorridors erhöhen.